

„Compliance“ Richtlinie für Lieferanten

Code of Conduct for suppliers

Richtlinie Nachhaltigkeit Umwelt, Sicherheit, Arbeitsbedingungen und soziale Verantwortung der
Lieferanten der

Innomotive Safety Systems GmbH & Co KG

gültig ab 08/2023

Ersetzt die allgemeine Compliance Richtlinie der Innosafes für Lieferanten

Inhalt

Grundsätze und gesetzlicher Rahmen.....	4
1 Arbeitsbedingungen	4
1.1 Freie Wahl der Beschäftigung	4
1.2 Ächtung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit.....	4
1.3 Chancengleichheit	4
1.4 Offenheit / Betriebsklima	5
1.5 Fairness bei Löhnen, Arbeitszeiten und Sozialleistungen	5
2 Grundsätze für geschäftliches Handeln / Ethik	6
2.1 Vermeidung von Interessenkonflikten	6
2.2 Korruptionsverbot	6
2.3 Umsicht bei der Beauftragung von Partnern	6
2.4 Geschenke, Zuwendungen und Einladungen	6
2.5 Beteiligungen.....	7
2.6 Exportkontrolle.....	8
2.7 Tierwohl.....	8
2.8 Boden- und Wasserrechte.....	8
2.9 Zwangsräumung	8
2.10 Umfassender Datenschutz	8
2.11 Fairer Wettbewerb	8
2.12 Wahrung von Geschäftsgeheimnissen	9
3 Grundsätze für Umwelt und Umweltstandards	9
3.1 Umweltverantwortung.....	9
3.2 Umweltfreundliche Produktion.....	9
3.3 Umweltfreundliche Produkte	9
3.4 Energieverbrauch	9
3.5 Treibhausgasemissionen und Nutzung regenerativer Energie	9
3.6 Wasserverbrauch, Wasserqualität, Wassergebrauch	10
3.7 Luftqualität	10
3.8 Biodiversität, Land- und Fächennutzung, Entwaldung.....	10
3.9 Bodenqualität und Bodenbelastung.....	10
3.10 Rohstoffbeschaffung	10

3.11	Verwendung gefährlicher Substanzen und Chemikalienmanagement.....	11
4	Grundsätze für Sicherheit und Gesundheit.....	11
4.1	Verantwortung für Sicherheit	11
4.2	Produktsicherheit und Produktionsqualität.....	12
4.3	Arbeitssicherheit und Brandschutz	12
4.4	Geräuschemissionen und Belastung durch Maschinenlärm.....	12
4.5	Sicherheitsdienste und deren Nutzung.....	12
4.6	Datensicherheit, Datenschutz und IT-Sicherheit.....	12
5	Einhaltung der Grundsätze.....	12
5.1	Lieferantenbewertung.....	13
5.2	Anlaufstellen bei Fehlverhalten	13

Grundsätze und gesetzlicher Rahmen

Diese Richtlinie zur Nachhaltigkeit für Lieferanten beschreibt und definiert die Verhaltensregeln und Werte die Innosafes von allen Lieferanten fordert. Über das reine Einhalten von Regeln hinaus strebt Innosafes eine integre Unternehmenskultur an, bei der nach gemeinsamen Werten gehandelt wird. Wir erwarten eine solche Haltung von allen Mitarbeitern, aber auch von unseren Geschäftspartnern. Dazu zählen wir Vertragspartner wie unter anderem Joint Venture Partner, Lieferanten, sowie Dienstleister.

In unserer betrieblichen Praxis bilden die Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Einhaltung international anerkannter Menschen- und Arbeitnehmerrechte, die Ächtung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, die Einhaltung von Umweltrichtlinien und gesetzlicher Normen, dem vorsorgenden Umweltschutz, dem Nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und Energie und der Einhaltung und Förderung jeglicher Anti-Korruption und geschäftsethischem Verhalten, sowie die Richtlinien für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) einen verbindlichen Bezugsrahmen.

Sofern möglich, streben wir regionale Lieferketten an. Nur in Ausnahmefällen beziehen wir Produkte außerhalb Europas.

Neue Geschäftsbeziehung zu neuen Lieferanten ist nur nach einem vor Ort Besuch möglich in dessen Rahmen wir die Einhaltung dieser Richtlinie besprechen und überprüfen. Das Ergebnis zur Einhaltung der Nachhaltigkeit dokumentieren wir in unserer Lieferantenbewertung (siehe Kapitel 5).

1 Arbeitsbedingungen

1.1 Freie Wahl der Beschäftigung

Innosafes und seine Partner lassen keine Zwangs- oder Pflichtarbeit zu. Die Beschäftigten bei Lieferanten und Partnern müssen die Freiheit haben, das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen.

1.2 Ächtung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Innosafes bezieht grundsätzlich keine Produkte in deren Prozess- und Wertschöpfungskette Kinder zur Arbeit eingesetzt wurden.

Innosafes bezieht grundsätzlich keine Produkte in deren Prozess- und Wertschöpfungskette Arbeitskräfte entgegen Ihrem Willen zur Arbeit eingesetzt wurden (z.B. unfreiwillige Gefängnisarbeit, Zwangsarbeit, Sklavenarbeit etc.).

1.3 Chancengleichheit

Innosafes und seine Partner verpflichten sich, Chancengleichheit bei der Beschäftigung zu wahren und jegliche Diskriminierung zu unterlassen. Eine unterschiedliche Behandlung von Mitarbeitern wegen des Geschlechts, der Rasse, einer Behinderung, der Herkunft, der Religion, des Alters, der sexuellen Orientierung oder der geschlechtlichen Identität darf nicht erfolgen.

Vielfältige Ideen, Sichtweisen und Fähigkeiten verbessern die Qualität unserer Arbeit und sichern so unseren langfristigen Erfolg. Wir möchten von der Vielfalt der Gesellschaft, der Sprachen, Kulturen und Lebensweisen profitieren. Wir fördern und respektieren diese Vielfalt. Deshalb diskriminieren wir und unsere Lieferanten niemanden und behandeln alle Menschen gleich, ungeachtet von: – Abstammung, Herkunft und Nationalität

- Religion und Weltanschauung
- politischer oder gewerkschaftlicher Betätigung
- Geschlecht und sexueller Orientierung
- Alter
- Behinderung
- Krankheit.

1.4 Offenheit / Betriebsklima

Innosafes und seine Partner stellen sicher, dass sich Arbeitnehmer offen mit der Unternehmensleitung über die Arbeitsbedingungen austauschen können, ohne Nachteile befürchten zu müssen. Sie respektieren das Recht von Arbeitnehmern, sich zusammenzuschließen, einer Gewerkschaft beizutreten, eine Vertretung zu ernennen und sich in eine solche wählen zu lassen.

1.5 Fairness bei Löhnen, Arbeitszeiten und Sozialleistungen

Innosafes und seine Partner zahlen Vergütungen und erbringen Sozialleistungen nach den Grundprinzipien tariflicher Mindestlöhne, geltender Überstundenregelungen und gesetzlicher Sozialleistungen. Die Arbeitszeiten müssen mindestens den geltenden Gesetzen, den Branchenstandards oder den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) entsprechen – je nachdem, welche Regelung strenger ist.

Ein faires und kollegiales Arbeitsumfeld zu schaffen ist unsere gemeinsame Aufgabe. Dies gelingt unseren Lieferanten nur, wenn wir jeder/jedem Einzelnen Achtung entgegenbringen und gegenseitig aufeinander Rücksicht nehmen. Wir tolerieren daher weder Äußerungen noch Verhalten, die zu Feindseligkeit und Aggressivität gegenüber unseren Kollegen, Geschäftspartnern oder Kunden führen können. Jegliche Form der Belästigung oder Mobbing ist bei Innosafes und unseren Lieferanten untersagt. Unsere Lieferanten und wir treten solchem Handeln entschieden entgegen.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit setzt voraus, dass wir die Privatsphäre unserer Beschäftigten, Geschäftspartner und Kunden respektieren und schützen. Das betrifft unser Verhalten untereinander ebenso wie die Verwendung und Verarbeitung von Informationen. Personenbezogene Daten nutzen unsere Lieferanten und wir nur, sofern es für die Geschäftsprozesse unabdinglich ist.

2 Grundsätze für geschäftliches Handeln / Ethik

2.1 Vermeidung von Interessenkonflikten

Innosafes und seine Partner entscheiden ausschließlich auf sachlicher Basis und lassen sich nicht von persönlichen Interessen beeinflussen.

Wettbewerb motiviert und regt zu Höchstleistungen an. Unser Ziel ist, mit besten Produkten beste Geschäfte, auf beste, also anständige Art und Weise zu machen. Deshalb arbeiten wir mit unseren Geschäftspartnern und Kunden respekt- und vertrauensvoll zusammen. Bei unseren Geschäftsbeziehungen achten wir darauf, dass diese Grundsätze auch eingehalten werden. Geschäftspartner und Kunden, die gegen Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Rechte zum Schutz der Umwelt oder das Verbot der Korruption verstoßen, lehnen wir ab.

2.2 Korruptionsverbot

Innosafes duldet keine korrupten Praktiken und geht dagegen vor. Bei allen Geschäftsaktivitäten und -beziehungen wird ein Höchstmaß an Integrität erwartet.

Unsere Lieferanten machen Geschäfte nicht zu jedem Preis. Aufträge wollen sie nur auf rechtmäßige Weise gewinnen. Unsere Lieferanten dulden kein unmoralisches oder korruptes Vorgehen ihrer Beschäftigten oder Geschäftspartner und gehen dagegen vor. Denn Entscheidungen, die auf Korruption beruhen, sind unmoralisch, verzerren den Wettbewerb, fügen dem Unternehmen Schaden an Vermögen und Reputation zu und verletzen das Gemeinwohl.

Im Kontakt mit Parteien, in- und ausländischen Behörden sowie Amtsträgern achten wir und unsere Lieferanten besonders auf integrires Geschäftsgebaren. Wir gewähren unter keinen Umständen Zahlungen, Zuwendungen oder sonstige geldwerte Vorteile an Beamte, Angestellte im öffentlichen Dienst oder Beschäftigte eines Unternehmens, um Aufträge oder Vorteile für die Innosafes oder andere Personen zu erhalten. Daran halten wir uns auch, wenn für Amtshandlungen solche Leistungen erwartet werden oder „üblich“ sind. Ebenso unterlassen wir es, durch unzulässige Zahlungen auf konkrete Geschäftsabschlüsse Einfluss zu nehmen. Wir achten bei unserem geschäftlichen Handeln stets darauf, dass wir den bloßen Anschein einer Einflussnahme auf unsere Geschäftspartner und Kunden vermeiden.

2.3 Umsicht bei der Beauftragung von Partnern

Innosafes und seine Partner tragen nicht nur Verantwortung für ihr eigenes Handeln, sondern auch für die Aktivitäten ihrer Geschäftspartner. Wenn bei Partnern Zweifel an der Integrität entstehen, muss vor dem Eingehen einer vertraglichen Bindung risikobasiert eine Integritätsprüfung durchgeführt werden.

2.4 Geschenke, Zuwendungen und Einladungen

Lieferanten der Innosafes respektieren die persönlichen Interessen und das Privatleben ihrer Beschäftigten. Persönliche oder eigene finanzielle Interessen dürfen geschäftliche Entscheidungen nicht beeinflussen, denn sie können mit Geschäftsinteressen in Konflikt geraten. Deshalb vermeiden wir Situationen, in denen persönliche oder eigene finanzielle Interessen mit den Interessen unseres Unternehmens oder unserer Geschäftspartner kollidieren. Bestehen solche Interessenkonflikte, legen wir sie offen und suchen mit der

jeweiligen Führungskraft eine Lösung, bei der die Interessen der Innosafes nicht beeinträchtigt werden. Interessenkonflikte können z.B. entstehen, wenn Beschäftigte:

- Geschenke und Einladungen annehmen, anbieten oder gewähren
- Gremienmitglied eines anderen Unternehmens sind
- einer Nebentätigkeit nachgehen oder an Wettbewerbern oder Lieferanten beteiligt sind.

In diesen Fällen ist das Handeln nach Folgendem auszurichten:

Als Innosafes Beschäftigte dürfen wir weder für uns noch für andere Geschenke, andere Zuwendungen oder Einladungen, noch persönliche Dienste oder Gefälligkeiten von Geschäftspartnern und Kunden anregen, erbitten oder fordern. Wir lehnen Geschenke, andere Zuwendungen oder Einladungen von Geschäftspartnern und Kunden ab, wenn diese durch ihre Werthaltigkeit unsere Entscheidungen beeinflussen können oder der Eindruck einer Einflussnahme entstehen kann. Rabatte und andere Vergünstigungen, die uns Geschäftspartner anbieten, nehmen wir nur an, wenn sie allen Beschäftigten der Innosafes gewährt werden. Freiwillig gewährte Werbe- und Gelegenheitsgeschenke von Geschäftspartnern und Kunden dürfen wir in angemessenem Wert und Rahmen annehmen. Bei der Prüfung, was als angemessen anzusehen ist, orientieren wir uns an einem Wert von 50 Euro. Einladungen von Geschäftspartnern und Kunden zu Essen oder Veranstaltungen nehmen wir nur an, wenn sie freiwillig ausgesprochen werden, einem geschäftlichen Anlass dienen, nicht unangemessen häufig stattfinden und die Bewirtung im Rahmen der gewöhnlichen Zusammenarbeit erfolgt, sowie im Verhältnis zum Anlass steht. Im Zweifel über die Angemessenheit von Geschenken, Zuwendungen oder Einladungen stimmen wir uns mit unserer Führungskraft ab. Den Erhalt von Geschenken und Zuwendungen oder die Teilnahme an Essen oder Veranstaltungen legen wir offen und dokumentieren sie, sofern sie bei Geschenken und Zuwendungen den Orientierungswert von 50 Euro, bei Einladungen von 100 Euro überschreiten. Meldepflichten aufgrund von anderen gesetzlichen Bestimmungen bleiben davon unberührt.

Geschenke und Zuwendungen an Geschäftspartner und Kunden gewähren wir ebenfalls nur in angemessener Höhe und im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit. Laden wir Geschäftspartner und Kunden ein, muss sich auch dies in einem angemessenen, dem Anlass entsprechenden Rahmen halten. Es darf nicht der Anschein entstehen, sich hierdurch jemanden in Abhängigkeit bringen zu wollen.

2.5 Beteiligungen

Als Beschäftigte der Innosafes dürfen wir nur Anteile und Beteiligungen von Geschäftspartnern oder Wettbewerbern erwerben und halten, wenn

- dies in geringem Umfang erfolgt und
- die Möglichkeit eines Interessenkonflikts oder der Anschein dafür ausgeschlossen ist.

Diese Regelung darf nicht dadurch umgangen werden, dass die Beteiligung von Dritten im Auftrag des/der Beschäftigten erworben oder gehalten wird.

Wir tragen dazu bei, den Insiderhandel zu unterbinden. Dazu zählen Informationen jeglicher Geschäftspartner und der Innosafes selbst, u. a. über:

- Finanzergebnisse
- Fusionen oder Übernahmen

-
- technische Innovationen und Auftragslage
 - wichtige Änderungen in der Führungsorganisation oder in Geschäftsbeziehungen.

Unveröffentlichten Informationen behandeln wir vertraulich, und geben sie nicht unberechtigt weiter – auch nicht an enge Vertraute aus Familie und Freundeskreis.

2.6 Exportkontrolle

Innosafes und seine Partner achten auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze für den Import und Export von Waren, Dienstleistungen und Informationen. Das betrifft insbesondere den Export von pyrotechnischen Produkten.

2.7 Tierwohl

Innosafes unterstützt und fördert die ethisch einwandfreie und artgerechte Behandlung von Tieren und erwartet dies auch von seinen Partnern.

2.8 Boden- und Wasserrechte

Innosafes und seine Geschäftspartner stellen sicher, dass sie keine schädlichen Bodenveränderungen, Wasserverschmutzungen, Luftverunreinigungen, schädliche Lärmemissionen oder übermäßigen Wasserverbrauch verursachen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der natürlichen Grundlagen für Lebensmittel und Trinkwasser oder der Gesundheit des Menschen führen können.

2.9 Zwangsräumung

Innosafes und seine Geschäftspartner beachten das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung und das Verbot des widerrechtlichen Entzugs von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern.

2.10 Umfassender Datenschutz

Innosafes und seine Partner beachten alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern.

2.11 Fairer Wettbewerb

Innosafes und seine Partner achten den fairen Wettbewerb. Sie halten die Gesetze ein, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die Kartellgesetze. Untersagt sind Absprachen mit Wettbewerbern und andere Maßnahmen, die den freien Markt behindern.

2.12 Wahrung von Geschäftsgeheimnissen

Innosafes und seine Partner verpflichten ihre Mitarbeiter, Geschäftsgeheimnisse zu wahren. Vertrauliche Inhalte dürfen nicht unbefugt veröffentlicht, an Dritte weitergegeben oder in anderer Form verfügbar gemacht werden. Mitarbeiter werden in zu Projektbeginn bestehenden Vertraulichkeiten umfassend eingewiesen.

3 Grundsätze für Umwelt und Umweltstandards

3.1 Umweltverantwortung

3.2 Umweltfreundliche Produktion

Die Umwelt für die heutige und für die künftigen Generationen zu schützen und alle geltenden Gesetze und Regeln einzuhalten, ist ein Grundanliegen von Innosafes und seinen Partnern. In allen Phasen der Produktion muss weitestgehend Umweltverträglichkeit gewährleistet sein. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sieht sich das Unternehmen darüber hinaus verpflichtet, den Umweltschutz aktiv und stetig weiterzuentwickeln und so die Umweltbelastungen weiter zu verringern. Besondere Bedeutung hat dabei die Anwendung und Weiterentwicklung von Leichtbaulösungen und Systemen, die besonders viel Bauraum einsparen können. Im Rahmen der Beschaffung bevorzugen wir regionale Lieferanten zur Reduktion von Transport. Sofern möglich und wirtschaftlich erweitern wir unsere Produktionskette mit in-house Fertigung. Bei der Entscheidung zur Produktionskette und Beschaffung von Kaufteilen betrachten wir alle Rahmenbedingungen, auch die Schonung von Ressourcen bei gleichwertigen Alternativen.

3.3 Umweltfreundliche Produkte

Alle Produkte müssen die Umweltschutzstandards ihres Marktsegments erfüllen. Dies schließt den vollständigen Produktlebenszyklus sowie alle verwendeten Materialien ein. Chemikalien und andere Stoffe, die bei Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen können, müssen identifiziert sein. Für sie ist ein Gefahrstoff-Management einzurichten, damit sie sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, wiederaufbereitet oder wiederverwendet und entsorgt werden können.

3.4 Energieverbrauch

Ziel ist immer entlang der Lieferkette und in allen Prozessen den Energieverbrauch zu optimieren und hierfür Ziele zu definieren. Wichtig ist hierbei die Betrachtung der des Energieverbrauch als Gesamtheit aller Prozesse und nicht eine singuläre Optimierung von Einzelprozessen.

3.5 Treibhausgasemissionen und Nutzung regenerativer Energie

Innosafes und seine Lieferanten verstehen, dass die Reduktion der Treibhausgase und die Verwendung von regenerativen Energien bei Neuvergaben zukünftig ausschlaggebend sein können. Lieferanten sollten daher bei Produktion und Logistik die Emission von Treibhausgasen verringern und die Nutzung von regenerativen Energien an den Produktionsstandorten ausbauen.

3.6 Wasserverbrauch, Wasserqualität, Wassergebrauch

Innosafes verzichtet, sofern dies technisch möglich ist, auf den Einsatz von Reinigungsprozessen, insbesondere von offenen Systemen. Innosafes verpflichtet sich in allen Produktionsprozessen den Frischwasserverbrauch, sofern möglich, durch den Einsatz von zirkulären Systemen zu reduzieren. Bei der Wasserqualität verpflichtet sich Innosafes ggf. alle Grenzwerte regelmäßig zu überwachen und einzuhalten. Innosafes erwartet von seinen Lieferanten den Wasserverbrauch regelmäßig zu überprüfen und Gebrauch sowie Grenzwerte und einzuhalten.

3.7 Luftqualität

Innosafes verpflichtet sich die Luftqualität an den Arbeitsplätzen regelmäßig zu überprüfen und durch den nachhaltigen Einsatz moderner Filtersysteme, sofern möglich ohne chemische Zusätze, eine gute Luftqualität in allen Fertigungsprozessen sicherzustellen. Innosafes erwartet von seinen Lieferanten Grenzwerte für Emissionen regelmäßig zu überprüfen und einzuhalten.

3.8 Biodiversität, Land- und Fächennutzung, Entwaldung

Der Schutz der natürlichen Ökosysteme, insbesondere der Schutz bedrohter Lebensräume wilder Tiere, und die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen ist in allen Lieferketten sicherzustellen. Innosafes und seine Partner streben im Rahmen von jeweils anwendbarem Recht und internationalen Vorschriften zur biologischen Vielfalt Lieferketten an, die ohne Abholzung und Entwaldung auskommen. Zu diesen internationalen Vorschriften gehören zum Beispiel die Resolutionen und Empfehlungen zu Biodiversität vom Center for Biological Diversity (CBD) und der Weltnaturschutzunion (IUCN).

3.9 Bodenqualität und Bodenbelastung

Innosafes verpflichtet sich durch Schutzmaßnahmen Verunreinigungen der Böden oder eine Bodenbelastung auszuschließen. Beim Auslaufen von Flüssigkeiten, die die Böden belasten könnten, verpflichtet sich Innosafes die Bodenqualität zu überprüfen. Innosafes erwartet von seinen Lieferanten nach gleichen Grundsätzen zu verfahren.

3.10 Rohstoffbeschaffung

Die Beschaffung von Rohstoffen, insbesondere seltener Erden und potenzieller Konfliktmineralien wie z.B. Tantal, Zinn, Wolfram, Gold und Kobalt, erfordert besondere Sorgfalt bei der Analyse der Lieferketten zur Einhaltung der Umweltstandards, Korruption und Menschenrechte. Unsere Lieferanten verpflichten sich Rohstoffe, nur nach sorgfältiger Prüfung der Lieferkette und unter Einhaltung gültiger EU-Richtlinien zu beschaffen.

3.11 Verwendung gefährlicher Substanzen und Chemikalienmanagement

Die Produkte der Innosafes enthalten in der Regel keine gefährlichen Substanzen. Die Bestandteile aller Produkte werden über IMDS, sowohl von Innosafes als auch von den Lieferanten vollständig erfasst und dokumentiert.

Sofern Lieferanten gefährliche Substanzen in den Fertigungsprozessen benötigen, verpflichten sie sich ein Gefahrstoffmanagement zu unterhalten, das den sicheren Gebrauch, Logistik, Lagerung und Entsorgung sicherstellt. Gleiches gilt für die Verwendung von Chemikalien bzw. das hierfür erforderliche Chemikalienmanagement.

4 Grundsätze für Sicherheit und Gesundheit

Innosafes und seine Partner gewährleisten Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mindestens im Rahmen der jeweils geltenden nationalen Bestimmungen und unterstützen eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt. Die Arbeit ist so zu gestalten, dass alle Mitarbeiter ihren Beruf sicher und ohne Gefährdung der Gesundheit ausüben können. Dazu gehören neben Arbeitsmedizin und Arbeitssicherheit unter anderem auch ergonomische Aspekte, sowie eine betriebliche Gesundheitsförderung im Rahmen der IVs.

Die Lieferanten der Innosafes gewährleisten Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Dabei beachten sie die jeweiligen lokalen und nationalen Bestimmungen als Mindeststandards. Unsere Lieferanten wollen das Arbeitsumfeld so gestalten, dass Beruf, Familie und Privatleben gut miteinander vereinbar sind. Sie arbeiten mit allen Beschäftigten vertrauensvoll zusammen. Dabei streben sie einen fairen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens und den Interessen der Beschäftigten an. Auch bei strittigen Auseinandersetzungen bleibt es ihr Ziel, gemeinsam eine tragfähige Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit zu schaffen und zu wahren.

Wir wollen die Mobilität der Zukunft so sicher wie möglich gestalten und unsere Vision vom sicheren Fahren wahr werden lassen. Deshalb setzen wir bei unseren Lieferanten auf höchste Qualität und ständige Qualitätsverbesserungen, sowie auf den Einsatz von Innovationen in unseren Produkten, die den Sicherheitsstandard erhöhen. Sie sind wesentlich für Wachstum und Erfolg der Lieferanten der Innosafes.

4.1 Verantwortung für Sicherheit

Es ist unser Anspruch, gemeinsam mit unseren Partnern die Mobilität der Zukunft sicher und nachhaltig zu gestalten. Innosafes und seine Lieferanten verstehen sich als Schrittmacher für die Weiterentwicklung möglichst nachhaltiger Sicherheitsprodukte, sowie Produktionstechniken und setzt sich entschieden für gute Lebens- und Umweltqualität an seinen Standorten ein. Dabei stehen Umweltschutz sowie Sicherheit und Gesundheit nicht losgelöst neben anderen Zielen, sondern sind integraler Bestandteil der auf langfristige Wertsteigerung ausgerichteten Unternehmensstrategie.

4.2 Produktsicherheit und Produktionsqualität

Alle Produkte und Leistungen müssen bei Lieferung die vertraglich festgelegten Kriterien für Qualität sowie aktive und passive Sicherheit erfüllen und für ihren Verwendungszweck sicher genutzt werden können. Innosafes und seine Partner sind verpflichtet, die Nutzer ihrer Produkte in geeigneter Weise über den Gebrauch und die möglichen Risiken im Umgang damit zu unterrichten. Die produkthaftungsrechtlichen Anforderungen werden fachlich und rechtlich beurteilt und in einem Freigabeprozess sichergestellt.

4.3 Arbeitssicherheit und Brandschutz

Die Lieferanten stellen sicher, dass bei der Erstellung der Produkte alle gültigen Regelwerke (Gesetze, Verordnungen) zur Arbeitssicherheit und dem Brandschutz eingehalten werden.

Die Lieferanten stellen durch geeignete Massnahmen rechtzeitig sicher, dass die Arbeitssicherheit auch im Fall von gesundheitlichen Gefährdungslagen eingehalten wird.

Innosafes überprüft bei Lieferantenbesuchen, insbesondere bei neuen Lieferanten, ob die für Arbeitssicherheit und Brandschutz gültigen Regelwerke eingehalten werden. Bei Abweichungen oder groben Verstößen beim Lieferanten gegen die gültigen Regeln zur Arbeitssicherheit oder dem Brandschutz kann keine Vergabe erfolgen.

4.4 Geräuschemissionen und Belastung durch Maschinenlärm

Innosafes verpflichtet sich die Lärmemission in den Prozessen durch technische Massnahmen zu reduzieren und dadurch die Lärmbelastung für die Mitarbeiter und die Lärmemission in die Umwelt zu minimieren. Innosafes erwartet ein ähnliches Vorgehen von seinen Lieferanten.

4.5 Sicherheitsdienste und deren Nutzung

Innosafes erwartet von seinen Lieferanten, dass, sofern die Beauftragung bzw. der Einsatz von Sicherheitskräften erforderlich ist, oder wird, diese nicht zu Menschenrechtsverletzungen führt. Lieferanten schließen aus direkt oder indirekt zur Unterstützung von öffentlichen oder privaten Sicherheitskräften beizutragen, welche unrechtmäßig die Kontrolle über Produktions- oder Logistikprozesse wie z.B. Abbaustätten, Transportwege oder über sonstige Abläufe oder Prozesse in der Lieferkette ausüben.

4.6 Datensicherheit, Datenschutz und IT-Sicherheit

Die Lieferanten streben an, die stetig steigenden und sich veränderten Anforderungen an Datenschutz, Datensicherheit und IT Sicherheit zu erfüllen und die hierfür erforderlichen Prozesse jährlich zu prüfen und ggf. anzupassen.

5 Einhaltung der Grundsätze

Die Richtlinie für Nachhaltigkeit kann nicht in jeder Einzelheit Standards, Verfahren und Bestimmungen unserer Lieferanten regeln. Sofern Lieferanten genauere Richtlinien, Anweisungen oder Bestimmungen für einzelne Sachverhalte verabschiedet haben, sind diese bindend.

5.1 Lieferantenbewertung

Die Einhaltung der Nachhaltigkeit unserer Lieferanten prüfen wir im Rahmen der Lieferantenbewertung. Hierbei bewerten wir den Status mit „Compliance erfüllt“ (grün), „Compliance teilweise nicht erfüllt, Massnahmen offen“ (gelb) und „Compliance nicht erfüllt, schwerwiegende Abweichung“ (rot). Lieferanten mit schwerwiegenden Abweichung Ihrer Nachhaltigkeit, müssen diese vor einer Vergabe abstellen, d.h. sind mit rot-Status nicht vergabefähig.

5.2 Anlaufstellen bei Fehlverhalten

Die Einhaltung dieser Richtlinie ist für Innosafes sehr wichtig. Im Interesse sowie zum Schutz von Innosafes und seinen Partnern müssen wir Regelverstößen nachgehen. Grundsätzlich ist für Verstöße die jeweilige Geschäftsleitung verantwortlich

Falls Sie konkrete Hinweise auf ein Fehlverhalten wahrnehmen, prüfen Sie diese unverzüglich und setzen Sie ihre Geschäftsleitung oder ggf. unseren Rechtsberater (mail@meyer-meyer.de oder udo.meyer@meyer-meyer.de) in Kenntnis.

Innomotive Safety Systems GmbH & Co KG

Rudolf-Diesel-Str. 9

51674 Wiehl

www.innosafes.de